

Unternehmen:
Deutsche Assistance Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Handy- und Laptop-Versicherung
Gültig ab 23.02.2018, IPID-HLV-02/18

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto bzw. Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Handy- und Laptop-Versicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die Handy- und Laptop-Versicherung leistet, wenn Ihr versichertes Kommunikationsgerät (z. B. Handy, Smartphone, Tablet-PC oder Laptop) durch z. B. Diebstahl, Raub abhandenkommt.
- ✓ Es sind maximal zwei Geräte (ein Mobiltelefon und zusätzlich ein Mobiltelefon, Tablet-PC oder Laptop) je Konto oder Kreditkarte versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Die Ihnen entstandenen Kosten, wenn Ihr(e) registrierte(s) Gerät durch z. B. Diebstahl, Raub abhandenkommt.
- ✓ Aus unbefugter Nutzung entstandene Gebühreneinheiten bei einem versicherten Ereignis.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme je Mobiltelefon ist der Neuwert, maximal jedoch 500 EUR je Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 25 EUR.
- ✓ Die Versicherungssumme für Tablet-PCs oder Laptops entspricht dem Wiederbeschaffungswert, maximal jedoch 1.000 EUR pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von 200 EUR.

Dem Wiederbeschaffungswert liegt folgende Zeitwertminderungstabelle zugrunde:

Alter des Geräts (beginnend ab Kaufdatum)	Wiederbeschaffungswert (als %-Angabe vom Kaufpreis)
Unter ein Jahr	100 %
Zwischen 1 und 2 Jahre	75 %
Zwischen 2 und 3 Jahre	50 %
Zwischen 3 und 4 Jahre	25 %

- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Gebühreneinheiten beträgt maximal 50 EUR.
- ✓ Die Entschädigung pro Jahr (zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung der versicherten Sache) und Kunde beträgt insgesamt höchstens 2.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn
- ✗ der Mobilfunkanschluss nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber oder Kreditkarteninhaber besteht,
 - ✗ sich das Kommunikationsgerät nicht in Ihrem Eigentum als Kontoinhaber oder Kreditkarteninhaber befindet oder durch Sie von einem deutschen Mobilfunktelefonanbieter gemietet oder geleast wurde,
 - ✗ Sie Ihr(e) Kommunikationsgerät(e) nicht erfolgreich registriert haben,
 - ✗ sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind zum Beispiel:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) am Kommunikationsgerät durch

- ! andere als die zuvor genannten Gefahren,
- ! Vorsatz,
- ! arglistige Täuschung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Mobilfunknetzbetreiber des Mobilfunkanschlusses unverzüglich informieren und das Kommunikationsgerät bzw. den Mobilfunkanschluss sperren lassen.
- Im Schadenfall müssen Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- Sie müssen uns im Schadenfall vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass der Schaden nach Möglichkeit abgewendet wird und so gering wie möglich gehalten wird.



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zu Ihrem Konto- oder Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zur Handy- und Laptop-Versicherung beigetreten ist.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts/Ihrer Kommunikationsgeräte.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontos oder Kreditkartenvertrages, des Gruppenversicherungsvertrages zur Handy- und Laptop-Versicherung oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte.